

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nro. 82.

Freitag den 14. Oktober

1842.

Amtliche Erlasse.

Nagold. Freudenstadt. Horb.
[Publikation der Gesetze und
Verordnungen.]

Nachdem die evangelische Synode schon im Jahr 1832 um Abstellung der Sitte, den Gemeinden nach dem sonntäglichen Vormittags-Gottesdienst verschiedene, die bürgerlichen Verhältnisse betreffende Eröffnungen zu machen, gebeten hatte, ist von derselben dieser Gegenstand neuerdings aus Anlaß des Ministerial-Erlasses vom 11. März 1841 (Intelligenz-Blatt von 1841, Nr. 33, S. 253) in Betreff der Bekanntmachung der Gesetze und Verordnungen bei dem Ministerium zur Sprache gebracht worden.

Indem es nun davon sich handelt, die verschiedenen, in der fraglichen Beziehung zu nehmenden Rücksichten, von welchen jede für sich gleich wohl begründet ist, nämlich einestheils die möglichste Entfernung der Störung der guten Eindrücke des Gottesdiensts, welche von den unmittelbar auf den letzteren folgenden bürgerlichen Bekanntmachungen besorgt wird, und andernteils die Sorge für das Bekanntwerden der Gesetze und Verordnungen bei den Staatsangehörigen, welche sich nach denselben achten sollen, so viel möglich unter sich auszugleichen, hat das K. Ministerium des Innern mittelst Erlasses vom 28. August d. J. Nachstehendes verfügt:

1) die bürgerlichen Bekanntmachungen an die versammelte Gemeinde unmittelbar nach dem sonntäglichen Vormittags-Gottesdienst sind aller Orten auf die Gesetze, Verordnungen und sonstigen allgemeinen Vorschriften und Anordnungen zu beschränken, und, wo es seyn kann, nicht unmittelbar vor den

Kirchthüren, sondern an einer anderen schicklichen Lokalität, wozu sich das Rathhaus oder der Platz bei demselben besonders empfiehlt, nach vorgängiger beim Austritt aus der Kirche an die Gemeindeangehörigen zu richtender Aufforderung, an diesen Platz sich zu begeben, nach Maßgabe der Verordnung vom 13. Nov. 1812 (Reg. Bl. S. 573) und des Ministerial-Erlasses vom 11. März 1841 vorzunehmen.

Es soll jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß solche Bekanntmachungen in Orten und unter Umständen, wo es unbeschadet des Brechts geschehen kann, namentlich in geschlossenen, nicht zusammengesetzten Gemeinden, auf eine andere Zeit, als diejenige unmittelbar nach dem sonntäglichen Vormittags-Gottesdienst, nach dem Beschluß der Gemeindebehörde verlegt werden. Dergleichen Beschlüsse sind aber, bevor sie in Wirkung gesetzt werden, der Genehmigung des Bezirksamts zu unterstellen, welches eine Prüfung in der Rücksicht anzustellen hat, ob genügende Sicherheit vorhanden sey, daß die Bürgerschaft zu der bezeichneten Zeit zu der Verkündung der Gesetze u. s. w. werde zusammengebracht werden, und nur, wenn dießfalls kein Anstand obwaltet, die Genehmigung erteilen wird.

In größeren Städten kann es übrigens bei dem in dem Erlaß vom 11. März 1841 dießfalls bezeichneten Verfahren verbleiben.

2) Bürgerliche Bekanntmachungen anderer Art, namentlich von speciellen Anordnungen und Vorschriften der Bezirks- und Gemeindebehörden, von Verkäufen und Verleihungen, Sant-Liquidationen, Aufforderungen zum Steuerzahlen zc. sind nicht unmittelbar nach dem sonntäglichen Vormittags-Gottes-

dienst, sondern zu andern geeigneten Zeiten bei versammelter Bürgerschaft vorzunehmen oder durch andere Mittel, wie Einrückung in die Intelligenzblätter, Anheften an öffentlichen Plätzen und Gebäuden, Ausrufen in den Orten oder Ansagen bei den Bürgern, je nach Erforderniß des Falls und nach Beschaffenheit der örtlichen Verhältnisse, zur Kenntniß der einzelnen Gemeindeangehörigen zu bringen.

Nur in besonders dringenden und wichtigen Fällen kann auch für Bekanntmachungen dieser Art das zu 1) erwähnte Mittel gewählt werden.

Die Gemeindebehörden haben sich hienach zu achten.

Den 11. Okt. 1842.

Die K. Oberämter.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Durch den NormalErlaß des K. Ministeriums des Innern v. 4. Septbr. 1820 (Weissers Ausgabe des VerwaltungsEdikts S. 264.), in Betreff der zwischen der K. Oberfinanzkammer oder der K. Hofdomänenkammer einer- und den Gemeinden anderer Seits abgeschlossenen Lehentcontracte, sind die Aufsichtsbehörden angewiesen worden, über die Art und Weise, wie die Entschädigung der GemeindeCassen durch die zehentpflichtigen Güterbesitzer geleistet und insbesondere auch für eintretende Fehljahre gesichert werden sollen, sich in jedem vorkommenden Falle vor der Genehmigung des Vertrags die erforderliche Gewißheit zu verschaffen.

Gleichwohl scheint es an der genügenden Sicherstellung der GemeindeCassen gegen Ausfälle in Fehljahren zur

Zeit noch zu fehlen, indem nach einer Mittheilung des R. Finanzministeriums an das R. Ministerium des Innern gewöhnlich nur die an das betreffende Kameralamt zu entrichtende Pachtsumme auf die Zehentpflichtigen ausgeschlagen, ein Reservefonds für Fehljahr aber nicht angelegt wird, während die Anlegung eines solchen Fonds bei allen ZehentContracten als wünschenswerth erscheint.

Bei den anerkannten Vortheilen eines Reservefonds für die Gemeinden und ihre Angehörigen, und bei den Mifständen und Verlegenheiten, die der Mangel eines für Ausfälle bestimmten Fonds zur Folge hat, werden die Gemeinderäthe derjenigen Gemeinden, welche Zehenten gepachtet, aber nicht auf die Bildung eines Reservefonds Bedacht genommen haben, nachdrücklich aufgefordert, eine solche Einrichtung einzuführen und den dießfälligen Beschluß unter Angabe der Zehentherrschaft, des Beginns und der Dauer des Zehentpachts und des Pachtlocars binnen 4 Wochen hieher vorzulegen. Sollte hiezu die Zustimmung der Zehentpflichtigen nach den zwischen diesen und den Gemeinderäthen abgeschlossenen Verträgen erforderlich seyn, so ist die Einwilligung derselben durch die Abstimmung im förmlichen Durchgang zu erwirken zu suchen.

Binnen eben dieser Zeit haben die GemeindeVorsteher derjenigen Gemeinden, bei welchen ein Reservefonds bereits eingeführt ist, hieher anzuzeigen, wie hoch sich dieser belaufe, in welcher Zeit und wie er sich gebildet habe, wer die Zehentherrschaft sey, wie hoch sich das Pachtlocar erlaufe und worin dasselbe besteht, und seit wann und auf wie lange die Gemeinde den Zehenten gepachtet habe.

Den 10. October 1842.

R. Oberamt,
D a s e r, A. B.

Oberamt Horb.

H o r b.

[Steckbrief.]

Der 16½ Jahr alte Thomas Pfaus von Lützenhardt, welcher bei einem Zeugschmid in Freudenstadt untergebracht war, ist vor einiger Zeit aus

der Lehre entwichen, und hat inzwischen nichts von sich hören lassen; wegen sämtliche Polizeistellen ersucht werden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher einliefern zu lassen.

Pfaus ist 4½' groß, und trägt einen blauen Frack und barchetne Weinkleider.

Den 10. October 1842.

R. Oberamt,
W i e b b e k i n k.

H o r b.

Der Eigenthümer eines vor kurzem zwischen Bildechingen und Eutingen gefundenen Radschubes kann solchen binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle in Empfang nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit anderwärts darüber verfügt werden würde.

Den 10. October 1842.

R. Oberamt,
W i e b b e k i n k.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

[Schulden = Liquidation.]

Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Johannes Bailer, Tagelöhners von Altheim, und des † Joseph Fallmann, Tagelöhners von Birstingen, ist der Saut für den Fall rechtskräftig erkannt, daß deren Schuldenwesen nicht durch Borg- oder Nachlaß-Vergleich sollte erledigt werden können.

Zur Vornahme der Schuldenliquidation und des Vergleichsversuches ist Tagfahrt

a) in dem † Bailer'schen Schuldenwesen

auf Montag den 7. Novbr. d. J.

Morgens 8 Uhr,

b) in der Schuldensache des † Joseph Fallmann,

auf Dienstag den 8. Novbr.

Morgens 9 Uhr

anberaumt. Hierbei haben nun die Gläubiger und Bürgen, sowie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Anspruch an die Masse zu machen haben, in dem betreffenden Orte auf dem Rathhause mit den auf ihre Ansprüche sich beziehenden Urkunden persönlich zu erscheinen, oder durch gehörig bevoll-

mächtigte Sachwalter sich vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können die Ansprüche auch schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle des Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers, und die Genehmigung des Verkaufs der Masse, wird von den Gläubigern, welche sich hierüber ausdrücklich nicht erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden am Schlusse der Liquidation von der Masse ausgeschlossen.

Den 6. October 1842.

R. Oberamtsgericht,
E b l e.

Forstamt Altenstaig.

[Holzverkäufe.]

Am Freitag den 21sten und Samstag den 22. Okt. d. J.

werden im Revier Hofstett von Morgens 9 Uhr an im Distrikt Eitele, wo der Anfang gemacht wird,

- 959 Langholzstämme,
- 1129 Klöße,
- 75½ buchene,
- ½ birchene und
- 72½ tannene Prügelflaster,
- 3100 buchene,
- 14700 tannene gebundene Wellen;

Maßberg A:

- 164 Langholzstämme,
- 105 Klöße,
- 15¼ buchene,
- 13¼ tannene Prügelfstr.,
- 700 buchene,
- 2300 tannene geschähte Wellen,

und am

Montag den 24. Okt. d. J. im Revier Pfalzgrafenweiler, Zusammenkunft in Pfalzgrafenweiler, im Distrikt Kernholz, woselbst

Morgens 9 Uhr

der Verkauf beginnt,

- 169 Langholzstämme,
- 52 Klöße,
- 22 tannene Klstr.,
- 2 weißtannene Rindenkstr.;

Eschenried:

- 215 Klöße,



121 Nußholzbucher,
26 1/2 buchene Prügelfstr.,
16 3/4 weifstannene Rindenkflstr.;
IV. Distr. Weilerwald:
111 Klöße,
9 weifstannene Rindenkflstr.;
Schnapperle:
387 tannene Klöße;
Weilerwald:
39 tannene Klöße,
8 3/4 weifstannene Rindenkflstr.;
Weilerwald V. Distr.:
39 Klöße,
2 weifstannene Rindenkflstr.,
im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.
Den 10. Okt. 1842.

K. Forstamt.
von Seutter.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten.

**[Käufliche Ueberlassung der Ge-
fäll-Früchte an die Lieferungs-
Pflichtigen.]**

Die Vorsteher der diesseitigen Amtsorte haben die in No. 82 des fernändigen Intelligenzblattes stehende kameralamtliche Bekanntmachung über den rubricirten Gegenstand auch heuer wieder zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.
Den 7. Okt. 1842.

K. Kameralamt.

Mühl a. N.,
Oberamts Horb.

[Schafwaide=Verleihung.]

Eingetretener
Verhältnisse we-
gen soll auf
Beschluß bei-
der bürgerlichen Collegien die hiesige
SommerSchafwaide, welche gut 100
Stücke ernährt — da deren Pacht-
zeit an Martini d. J. zu Ende geht,
am Freitag den 28. Oktbr. d. J.
Nachmittags 1 Uhr
auf drei weitere Jahre an den Meist-
bietenden auf dem hiesigen Rathhause
verpachtet werden, wozu die Liebhaber
eingeladen werden.
Den 9. Oktbr. 1842.

Schultheiß Müller.

Altheim,
Oberamts Horb.
[Schafwaide=Verleihung.]
Am 26. Okt. d. J.



wird die hiesige
SommerSchaf-
waide, welche
ungefähr 180
Stücke ernährt, auf ein oder drei Jahre
an den Meistbietenden verliehen, wozu
man die Pachtlustigen
Vormittags 10 Uhr
auf hiesiges Rathhaus einladet.
Den 5. Okt. 1842.

Schultheißenamt,
Singer.

Baiersbronn,
Oberamts Freudenstadt.

[Gläubiger=Aufforderung.]

Matthäus Züfle in der Unterwies da-
hier ist mit mehreren Schulden einge-
klagt; um nun dessen Schuldenwesen
erledigen zu können, hat der Gemein-
derath unterm heutigen Datum beschlos-
sen, die unbekanntten Gläubiger des
Züfle zu Geltendmachung ihrer An-
sprüche an denselben binnen 3 Wo-
chen aufzufordern, wie hiemit geschieht.

Nachherige Ansprüche können nicht
mehr berücksichtigt werden.

Den 11. Oktober 1842.

Gemeinderath.
Für denselben
Schultheiß Weidenbach.

Hochdorf,
Oberamts Freudenstadt.

[Reiß=Verkauf.]

Am Donnerstag den 20. Okt. d. J.
Morgens 10 Uhr

verkauft die hiesige Bauerschaft aus
ihrem gemeinschaftlichen Wald im Na-
goldthale, zunächst bei der Fömlins-
mühle an der Straße,
3000 Stück tannene Reifschwellen,
wozu sich die Liebhaber an gedachtem
Tage auf dem Platze bei der Fömlins-
mühle einfinden wollen. Den etwaigen
Liebhabern kann das Reiß am Tage
der Versteigerung zur Einsicht gezeigt
werden.
Den 10. Okt. 1842.

Aus Auftrag,
Schultheiß Schaible.

Thumlingen,
Oberamts Freudenstadt.
400 fl. hat zu 4 1/2 Procent auszu-
leihen
die Gemeindepflege.

Mübringen,
Oberamts Horb.

[Floss= und Bauholz=Verkauf.]

Aus den gutherrschaflichen Waldun-
gen zu Mübringen, und zwar:
im sogenannten Hasenbühl zwischen
Mübringen und Dommelsperg,
und
im Kohlwald zwischen Mübringen
und Fellsdorf werden am
Mittwoch den 19. d. M.

300 Stück Floss= und Bauholz par-
thienweise unter den bekannten Bedin-
gungen im Aufstreich verkauft.

Die Versteigerung beginnt
Vormittags 10 Uhr
auf dem Hasenbühl bei dem neu ange-
legten Weg, und es werden die Herrn
Holzhändler und Baulustige hiezu ein-
geladen, auch die löblichen Ortsvor-
stände ersucht, solches in ihren Ge-
meinden gefällig bekannt machen zu
lassen.

Den 6. Oktbr. 1842.

Freiherrlich
von Münch'sches Rentamt.

Dürrenhardt
bei Gündringen.

[Floss= und Bauholz=Verkauf.]

In den gutherrschaflich. Waldungen zu
Dürrenhardt, gegen Unterschwandorf
zu, sind

205 Stück Floss= und Bauholz zum
Verkauf ausgesetzt, welche am
Freitag den 21. d. M.

Nachmittags um 1 Uhr
im Wald selbst unter den bekannten
Bedingungen versteigert werden. Hie-
zu werden nun die Herrn Holzhändler
und Baulustige eingeladen, und die
löblichen Ortsvorstände ersucht, den
Verkauf in ihren Gemeinden bekannt
machen zu wollen.

Mübringen den 6. Oktbr. 1842.

Freiherrlich
von Münch'sches Rentamt.

Außeramtliche Gegenstände.

N a g o l d.

[Landwirthschaftliches.]

Am Feiertage Simonis u. Judä wird der Verein für Landwirthschaft und Gewerbe im Bezirke Nagold in der Post zu Nagold seine Herbst-Plenar-Versammlung halten. Vereinsmitglieder und Freunde unserer Sache, die dem Vereine beizutreten wünschen, werden ersucht, sich
Nachmittags 1 Uhr
dieselbst einzufinden.

Vereins-Vorstand
Heuß.

N a g o l d.

[Landwirthschaftliches.]

Für die Plenar-Versammlung des Vereins für Landwirthschaft und Gewerbe am Feiertage Simonis und Judä in Nagold wird eine Ausstellung von Obst- und Erdbirnen-Sorten stattfinden. Die Absicht hierbei ist namentlich, diejenigen Sorten, welche sich für unsere Gegend vorzüglich eignen, durch Anschauung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und ihre Anpflanzung zu befördern. Indem wir die Vereinsmitglieder, Landwirthe und Freunde der Obstbaumzucht hierauf aufmerksam machen, bitten wir Alle und Jede, die etwas Schönes, oder für unsere Gegend Geeignetes in dieser Art besitzen, etwa 2 Stück von jeder Sorte an Herrn Kaufmann Rumpy unter Angabe des Namens der betreffenden Sorte einzusenden. Zugleich versprechen wir denjenigen, die dieses Vorhaben unterstützen, für Nichtigstellung der Sorten-Namen nöthigenfalls Sorge zu tragen.
Den 12. Oktober 1842.

Heuß.

Dornstetten

und Pfalzgrafenweiler.

Für das mir bisher geschenkte Zutrauen höflichst dankend, beehre ich mich, sowohl mein hiesiges Geschäft, als auch meine Filial-Apotheke zu Pfalzgrafenweiler, welche durch einen soliden und gewissenhaften Mann verwaltet wird, dem Vertrauen des Publikums auf das Angelegentlichste zu empfehlen. Auch erlaube ich mir, mein Specerei- und

Farbwaarengeschäft, welches ich wieder vollständig eingerichtet habe, unter Zusage billiger und promptester Bedienung bestens zu empfehlen.

Den 7. Oktbr. 1842.

Fr. Hindennach,
Apotheker in Dornstetten.

Altenstaig Stadt.

[Traubenlese.]

In dem Garten der Frau Lammwirth Dreschers Wittwe sind ganz reife roth-elbene Trauben, welche am Kirchweih-Montag den 17. Oktober gelesen werden.

Der Anfang ist Nachmittags, und es werden hiezu alle Freunde der Landwirthschaft, so wie die der guten Weine aufs Höflichste eingeladen.

Recht zahlreichem Besuche sieht entgegen

Graze.

Den 14. Oktober 1842.

Altenstaig.


Am Kirchweih-Mittwoch,
den 19. d. M.

wird ein Kegelschieben bei mir abgehalten werden, wobei die Gewinnste hauptsächlich in Zinngeschirr bestehen. Am Abend dieses Tags ist sodann wieder Bürgerball, wozu ich meine Gönner und Freunde höflich einlade.

Den 11. Oktbr. 1842.

Hensler, Ankerwirth.

Altenstaig Stadt.

 Unterzeichneter hat ein neues modernes Bernerwägle mit Druckfedern und Tafelsitz, dergleichen auch ein altes, und eine einspännige frisch lakirte Chaise zu verkaufen.

Steiner, Sattler.

N a g o l d.

Es ist drei- und vierfädiges, weißes und gefärbtes Strickgarn, aus einer ganz feinen Wolle, billigst zu haben in der Spinnerei von

A. Sannwald.

Am 11. Oktober 1842.

N a g o l d.

Es ist am Markt in Pfalzgrafenweiler ein Sonnenschirmchen an meinem Stand

stehen geblieben, und kann solches gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr abgeholt werden bei

Lehrer.


Den 15. Oktober 1842.

Pfalzgrafenweiler.

 Gegen Sicherheitsleistung liegen 200 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat bei
Martin Gärtner.

Den 12. Okt. 1842.

Birlingen,
Oberamts Horb.

 Es liegen gegen gefehlliche Sicherheit zu 5 Procent 280 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 9. Okt. 1842.

Blasius Barth,
Pfleger.

Dornstetten.


[Geld auszuleihen.]

Bei Unterzeichnetem liegen gegen 2fache Versicherung 400 fl. Pflegschaftsgeld zu 4 1/2 Procent zum Ausleihen parat.
Den 1. Okt. 1842.

Michael Böhlinger.

Beuren,
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

 Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gefehlliche Versicherung 60 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 11. Oktober 1842.

Joh. Georg Keppeler,
Pfleger.

Herzogsweiler,
Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

Bei Unterzeichnetem liegen gegen gefehlliche Versicherung zu 4 1/2 Procent 150 fl. zum Ausleihen parat.

Den 1. Okt. 1842.

Pfleger
Johann Georg Schuler.

Bildeschingen,
Oberamts Horb.

[Geld auszuleihen.]

Gegen gesetzliche Versicherung liegen
420 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen
parat.

Den 9. Oktober 1842.

Pfleger Hilar Saiber.

I g e l s b e r g,
Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetz-
liche Versicherung 300 fl. zum Auslei-
hen parat.

Den 6. Oktober 1842.

Pfleger Christian Seid.

W e n d e n,
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen
gesetzliche Versicherung 730 fl. Pfleg-
geld zum Ausleihen parat.

Joh. G. Großmann,

Gemeinderath.

Die Himmelspringer.

Einem englischen Taschenbuch entnehmen wir in nachstehender Uebertragung die Erzählung einer Begebenheit, deren Wahrheit wir um so weniger verbürgen wollen, als das englische Original sich auf eine Angabe seiner Quellen nicht einläßt. Sollte einer unserer Leser Weiteres über diese Geschichte mitzuthellen wissen, so werden wir es gerne zum Abdruck benützen. Hier folgt nun die Erzählung, wie sie das englische Taschenbuch mittheilt:

Während des Krieges zwischen Schweden und Dänemark im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts zog eine Schaar Schotten unter Sinclair den Schweden zu Hülfe. Sie landete 1612 an der norwegischen Küste mit dem festen Entschluß, durch das feindliche Land hindurch zu ihren Verbündeten vorzudringen. Ihr Weg ging durch ein langes Thal, welches sich am Ende zu einer tiefen Schlucht verengt. In dieser Schlucht von Gulbrandsdal lauerten die norwegischen Bauern ihnen auf, überfielen sie plötzlich, und richteten ein solches Blutbad unter ihnen an, daß nicht ein Schotte davon kam, welcher den Schweden die Kunde von dem Unglück hätte bringen können.

Dreihundert Schweden, eine auserwählte Schaar, lagerten damals in Jämtland, bestimmt, den heranziehenden Schotten die Hand zu reichen. Ihr Führer, Erich Dalin, beschloß zu dem Ende, durch den fast unzugänglichen Paß von Nuden vorzudringen, wo er keinen Widerstand erwarten zu dürfen glaubte, da die Norweger weiter südwärts durch ein schwedisches Heer beschäftigt waren. Auf seinem Wege machte er eines Morgens Halt in dem schwedischen Gränzdröfchen, entschlossen, in der nächsten Nacht über die Berge zu ziehen. Aber hierzu bedurfte er eines Führers, und der war unter den Bewohnern des Dröfchens nicht zu finden. Manche von diesen hatten zwar schon den Weg gemacht, aber keiner getraute sich, denselben bei Nacht wiederzufinden, und in der Nacht wollte Dalin die Gränze überschreiten, damit die Norweger ihn nicht gewahr würden. Plötzlich rief Swen Koping, der Wirth, bei welchem Erich eingelagert war: „Wie konnten wir doch alle den einzigen Mann vergessen, der hier zum Führer taugt? Wo ist Jerk Lidens?“

Von hundert Stimmen wurde diese Frage im Dröfchen wiederholt, und endlich kam die Antwort, daß Jerk

verreiset sey, und daß er erst in der Nacht zurückkommen würde. So unangenehm dies auch dem schwedischen Anführer war, mußte er sich doch entschließen, seinen Marsch auf den folgenden Tag zu verschieben. „Aber dann,“ sprach er, „müssen wir Sorge tragen, daß die Norweger nicht mittlerweile Wind von unserer Annäherung bekommen. Wäre Einer von ihnen hier, so möchte er wohl während der Nacht hinüberschleichen, um unsere Ankunft zu melden.“

„Das war ein Wort zu seiner Zeit!“ entgegnete der Wirth. „Hier sitzt Alf Stavenger, der kennt die Berge besser, als seine Jagdtasche, und es wäre ihm eine Kleinigkeit, seinen Landsleuten die wichtige Botschaft zu bringen. — Alf, es thut mir leid, einen alten Freund zum Gefangenen zu machen; aber Ihr müßt hier in Gewarsam bleiben, bis unsere Leute über die Berge sind.“

„Ich habe große Lust, nicht allein diese Nacht, sondern ewig hier zu bleiben,“ erwiderte der Angeredete, ein ausgezeichnet schöner junger Mann.

„Ei, ei, Herr Jägersmann?“ sprach der Wirth.

„Und warum nicht?“ entgegnete der Jäger. „Verdreibt man Euch von Eurem Heerd, so müßt Ihr ein anderes Obdach suchen.“

„Gewiß ist Emlens Vater hartherzig gewesen!“ bemerkte Swen.

„Laßt mich seinen Namen nicht hören!“ sprach der Jäger ungeduldig. „Er hat mich nicht nur abgewiesen, sondern dazu auch noch verhöhnt. Aber ich denke, Skialm Harder soll es noch bereuen, und mein Name soll mit Entsetzen in ganz Norwegen genannt werden. Schwede! ich will Eure Leute heute Nacht hinüberführen.“

„Da werden sie einen grausigen Weg zu machen haben,“ bemerkte ein alter Bauer. „Es ist kein Mondschein; wie ist es möglich, in stockfinsterner Nacht neben den Schlünden des Naeroe hinzuziehen?“

„Nacht oder Tag, gleichviel!“ rief ein junger Kriegsmann. „Und wären die Felsenzacken himmelhoch, und die Schlünde tief wie die Hölle, wir fürchten sie nicht. Felsen sind unsere Heimath, wir heißen bei unsern Nachbarn die Himmelspringer!“

„Woblan!“ sprach Erich Dalin, „der junge Norweger soll uns leiten.“

Am Nachmittag setzte sich der Zug in Bewegung. Jeder Mann war mit einigen Rensackeln versehen und mit Schneeschuhen, um von dem erklimmenen Gipfel auf der norwegischen Seite hinabzufahren. Lautlos stieg

die verwegene Schaar den beschwerlichen Weg hinan, auf welchem bald rauhe Felsen zu erklettern, bald fest und behutsam auf dem glatten Boden aufzutreten war, um nicht große Strecken wieder hinabzurutschen. Nach einigen mühevollen Stunden erreichten sie endlich den Bergrücken, als eben die letzten Strahlen der untergehenden Sonne die beschneiten Gipfel vergoldeten. Norwegen lag, bereits halb in Nacht gehüllt, vor ihren Augen ausgebreitet, und ihr Führer deutete ihnen auf den Weg, der hinabführte. Es war ein schmaler, beschneiter Pfad, der sich um steile Felsen am Rand schauerlicher Abgründe herumschlängelte. „Hier,“ sprach Alf, „müßt Ihr wagen, was Jeder muß, der Norwegen von dieser Seite angreifen will. Hier erst könnt Ihr Euch des Namens Himmelspringer recht würdig machen.“

Die Männer schnallten ihre Schneeschuhe an, und wurden von Alf Stavenger in eine einzige lange Reihe geordnet. Hinten hin stellte er die geschicktesten Läufer, vorn die weniger geübten, weil es schwerer war, über den bereits belausenen Schnee hinwegzukommen, und weil sich nur auf diese Weise ein gleichmäßiges Vorwärtskommen in ununterbrochener Linie hoffen ließ. Darauf aber kam Alles an, daß Jeder bei den oft plötzlichen Wendungen des Weges genau seinem Vormann folgte. Eben darum zündete jeder seine Fackel an, damit er im Dunkel seinem Hintermann die Bahn bezeichnete. Alf trat mit seiner Fackel an die Spitze, und der lange Zug setzte sich in absteigende Bewegung.

Die Herabfahrt über den glatten Schnee dänkte den Kriegern eine wahre Erholung nach dem beschwerlichen Emporklimmen. Wie geflügelte Götter fuhren sie durch die frische Abendluft dahin. Je tiefer sie hinab kamen, desto gefährlicher ward der Weg; aber in der völligen Dunkelheit, die hier schon eingetreten war, während es auf den Gipfeln noch dämmerte, konnten sie die Tiefe der Abgründe, neben welchen sie hinsuhren, nicht bemerken. Bei der schnellen Bewegung bildeten die vereinzelten Fackeln eine ununterbrochene Linie, die sich wie eine feurige Schlange um die Felsen hinabwand.

Doch endlich schien es dem Führer selber wegen der immer zunehmenden Gefährlichkeit des Weges bang zu werden. Sein Hintermann sah beim Schein seiner Fackel, daß Alf, der seinen Lauf gemäsiget hatte, rückwärts sah, und einen ängstlichen Blick auf den Flammenzug warf. „Unverzagt!“ rief der Hintermann, „wir werden noch frühzeitig genug kommen, um Eurem einst gehofften Schwiegervater und seiner Nachbarschaft ein nächtliches Leuchtfeuer anzuzünden. „Vorwärts, Stavenger! die Himmelspringer sind hinter Dir!“ — Vorwärts!“ schrie Alf so laut, daß es durch die ganze Linie ertönte, und diese in noch raschere Bewegung setzte.

Wie ein Pfeil schoß jetzt der Flammestreif in gerader Richtung fort. Plötzlich erscholl von vorn ein gellender Schrei, und die erste Fackel verschwand. Der Schrei wiederholte sich von Sekunde zu Sekunde, und mit jedem Schrei verschwand eine Fackel. Immer graufiger schollen die Töne an, bis sie endlich einem Chor

der Verdammten aus der Hölle glichen, und in demselben Maße, wie das an den Felswänden widerhallende Geschrei zunahm, verkürzte sich der Lichtstreif. Wenige Minuten, und die letzte Fackel war verschwunden — der letzte der dreihundert Himmelspringer war in einen fürchterlichen Abgrund hinabgestürzt.

Alf war in dem Augenblick, wo er sich umgesehen hatte, in der Nähe einer Felsenkluft angelangt, um welche sich der Pfad mit einer plötzlichen Wendung herumbog. Nach seinem Ausruf: „Vorwärts!“ hatte er seine Fackel geradeaus geschleudert und sich um die Ecke herumgeschwungen, während sein Hintermann seiner Fackel folgte und diesem seine Hinterleute nachfuhren. So führte Alf Stavenger die Feinde auf den Boden seines Vaterlandes, und hielt sein Wort, daß sein Name in ganz Norwegen mit Entsetzen genannt werden sollte.

Nur Lieder.

Ihr sagt, das Lied, wie ich es singe,
Entführt zu trotz'ig meiner Brust;
Ihr mahnt an Ketten, Ketten, Schlinge
Und an des Vaterlands Verlust.
Ihr nehmt dem Vogel nicht die Lieder,
Brennt ihr ihm aus des Tages Licht;
Ich singe sie und immer wieder,
Nur Lieder! And'res hab' ich nicht.

Um Schätze brauch ich nicht zu sorgen,
Die Armuth hielt mich mild und gut;
Mich fragt kein Weib um Brod am Morgen,
Kein Kind hört weinend meinen Muth.
Gott hat mir nur das Lied gegeben,
Auf Reichthum leiht' ich gern Verzicht,
Die leichten Lieder sind mein Leben,
Nur Lieder! And'res hab' ich nicht.

Mein Vater war von schlechtem Stande,
Er weckte früh den Freiheitsfinn,
Es weihte mich dem Vaterlande
Die Mutter, gleich der Admerin.
Am liebsten möcht' ein Schwert ich schwingen, !
Wo kühn ein Held für Freiheit spricht,
Doch Frieden ist, da muß ich singen,
Nur Lieder! And'res hab' ich nicht.

Und meine Lieder, sie erklingen
Der Freiheit und dem Vaterland.
Könnt' ich nur größ're Opfer bringen,
Gern gäb' ich Reichthum, Ehr und Stand;
Und gält' es auch mein altes Leben,
Mir wäre dieses Opfer Pflicht;
Doch Lieder kann ich nur ihm geben,
Nur Lieder! And'res hab' ich nicht.

Bunterlei.

Zwei Hirsche kamen im Kämpfen mit den Geweihen so zusammen, daß sie nimmer von einander konnten, wurden gefangen, im Thiergarten des Fürsten Illischesti gepflegt und so lange nicht getrennt, bis einer davon im Frühjahr abgeworfen hatte.

In einem Bilderbuche steht der Reim:
Ein hungriger Wolf in Polen fraß
Den Schreiner sammt dem Winkelmaß.

Die Mammuth-Elefanten sind, trotz aller Behauptungen der Naturforscher, nicht ausgestorben. Erst neuerlich hat ein solcher, wie die sehr glaubwürdigen amerikanischen Blätter erzählen, in Einer Nacht 5 Morgen $3\frac{1}{2}$ Viertel $16\frac{2}{3}$ Ruthen Ackerfeld mit Hauptlensalat abgewaidet.

Past auf, ihr Hafner! Der Kaiser von China will zwar den Engländern für ihre gütige Bemühung 100 Millionen Gulden, aber statt baarem Gelde lauter Porzellan geben. Da wirds lebhaft werden auf dem Hasenmarkt.

In Sch. — — — kommt ein Holzbauer heim, findet ungeschmalzte Knöpfe, greift nach einer blechernen Büchse auf dem Wandgestell, mit Fett gefüllt, und siehe da! er hatte, was ihm, sintemalen das Schmalz nicht gut geschmeckt, sein Weib erklärte, mit Lausfalbe geschmalzt.

Moses ist bestimmt der zuverlässigste Geschichtschreiber des Alterthums, allein in der Erzählung der zehn egyptischen Plagen hat er doch etwas vergessen. Eine neu aufgefundene und glücklich entzifferte Hieroglyphe enthält nämlich: zu jener Zeit seyen Bremsen von der Größe eines Ziegenbockes so heftig gegen die Viehställe gerennt, daß davon die Riegelwände hineingeflogen.

Der geneigte Leser denkt noch an die Kanonade bei dem Abschiede des russischen Kaisers von seinem Schwager, dem König von Preußen. Das ist aber noch nicht alles, denn am ersten Tage der silbernen Hochzeit des Kaisers wurde der Paß zur Tafelmusik mit Kanonen geschossen.

Röcke, Schuhe, Schreibfedern von Gummi elasticum sind nichts Neues mehr. Eine größere Neuigkeit erfahren wir aus Sierra Leone in Afrika: dort hat man aus Gummi elasticum einen Kirchturm gebaut, der, wie ein Fernrohr eingerichtet, sich aus einander schieben und zusammenstoßen läßt, nach Bedürfnis am Sonn- und Werktag. Da das Geläute aus Stahlstangen statt der schweren Glocken besteht, so hat es ganz keinen Anstand, mittelst eines einfachen Mechanismus die einzelnen Abtheilungen des Thurmes in die Höhe zu treiben.

Die Franzosen sind mit Leib und Seele Soldat. So berichtet ein wahrhaftiger Correspondent aus Algier: Bei der letzten Rhazie gegen dem Atlas haben die abgeschossenen Kerne der Chasseurs mit dem Sabel in der Faust noch eingehauen.

Ein französischer Artillerie-Offizier hat Handgranaten erfunden, mit welchen im Werfen der Soldat selbst fortfliegt; im Herabfallen hat derselbe noch Zeit, den Sabel zu ziehen und rechts und links um sich zu hauen. Wenn das im Großen betrieben wird, so können noch alle Quarres gesprengt werden.

Der Stolperer.

Der Vater.

Hör Weitle, wie magst's Vieh so ploga!
Ein Thier so fromm, wie'n Kind,
In ein'm fort hau, stauka, schlauga,
Das ist ein' arge Sünd.
Mein Vater hätt net statuert,
Daß ich sein Vieh so drangsalirt.
Das war a Bauer, weltbekannt,
So klug und g'scheid, als Ein'r im Land.

Der Sohn.

So sink, wie ich, müßt d'Ochsa laufa,
Und weiter will ich net.
In Trog kam nex, und leer blieb d'Raufa,
Wenn ich so schläfrig thät.
Was will ich von Dein's Waters Lehr!
Man weiß, sein Witz ist net weit her.

Der Vater.

Mein Vater dumm? Was fällt Dir ein?
Er ist doch g'scheider, als der Dein.

Verschiedenes.

Schwarzach im Badischen, den 5. Okt. Gestern endigte ein hiesiger Bürger unter schauerhaften Umständen sein Leben. Derselbe war am 16. Juni d. J. von einem wütenden Metzgerhunde gebissen worden, in Folge dessen am 2. d. M. die Wasserscheu bei ihm ausbrach, die unter den fürchterlichsten Leiden bis gestern Abend anhielt und endlich seinen Tod herbeiführte. (R. Z.)

Nach eben eingehenden Nachrichten ist am 25. Sept. ein großer Theil der Stadt Liverpool in England abgebrannt; in 7 Stunden waren bloß an Waaren über 5 Mill. verbrannt, darunter 45.000 Ballen Baumwolle; 30 bis 40 Menschen kamen dabei ums Leben. — Auch in mehreren kleinen Städten hat es gebrannt.

Nirgends werden die Engländer so hoch geschätzt, als in China. Ein ordinärer englischer Kopf, ob dumm oder geschick, — wird dort mit 500 Dollars, der eines Offiziers mit 1000, und der eines Schiffskommandanten gar mit 3000 Thlr. bezahlt.

Der berühmte Deuk, der im Jahr 1834 seine Gbdieterin und Wohlthäterin, die Herzogin von Berry, um 500,000 Eilberlinge verrieth, stand kürzlich als Vagabund und Bettler vor Gericht.

Den Franzosen kommt es ganz unglücklich vor, daß der König von Preußen am Rhein allein und ohne zahlreiche militärische Wache unter seinen Unterthanen herum gegangen ist. In Paris sind 30.000 Mann auf den Beinen, wenn der König angstvoll in die Deputirten-Kammer fährt.

Bei den letzten Septemberstürmen ist in der Meerenge von Calais das schwedische Schiff Delphine verunglückt. Der Kapitän und ein Schiffsjunge fanden in den empörten Wellen ihren Tod, die übrige Mannschaft wurde gerettet, ihre Habseligkeiten gingen aber zu Grunde.

Weinpreiszettel.

Kirchheim u. L., den 7. Oktober, 26 fl.
Cannstatt. Untertürkheim den 12. Okt. 36 bis 44 fl.
Heilbronn. Klein den 11. Okt. 26—30 fl. Kerner und Risling von 40—52 fl.
Marbach. Mundelsheim den 11. Okt. 44 fl., gut mittel 34 fl.
Neckarsulm. Erlenbach den 11. Okt. 32 fl.
Stuttgart. Gablenberg den 11. Okt. 38—43 fl.
Waiblingen. Enzweihingen den 11. Okt. 44 fl.

Auflösung des Räthsels in No. 81.
B a u m s c h u l e.

N a c h t r a g.

Fünfbronn,
Oberamts Nagold.

[Säglöze- und Scheutterholz-Verkauf.]

Die hiesige Gemeinde verkauft am
Kirchweihmontag den 17. d. M.
30 starke Säglöze und ungefähr 30 Klafter Scheutterholz, wozu sich die Liebhaber
Nachmittags 1 Uhr
auf dem Rathhaus daselbst einfinden wollen.
Die Klöze liegen nahe bei der Fünfbronner Sägmühle und können dort besichtigt werden.
Den 14. Oktober 1842.

Schultheiß K a l m b a c h.

Göttelfingen, Oberamts Horb.

[Verkauf.]

Außer dem bereits angezeigten Futter verkauft der Unterzeichnete ferner:

- 1) 1300 Stück Kraut
Donnerstag den 20. d. M.
und den folgenden 2 Tagen.
- 2) 2½ Scheffel Hanfsaamen
Freitag den 4. November d. J.
- 3) 400 Simri Grundbirnen sind in beliebigen Quanten zu jeder Zeit käuflich zu haben bei
Pfarrer C u s t o r.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 10. Okt. 1842.		In Freudenstadt am 8. Okt. 1842.		In Tübingen am 7. Okt. 1842.		In Calw am 1. Okt. 1842.	
	fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.
Dinkel, alter . 1 Sch.	6 40	Kernen 1 Sch.	16 28	Dinkel 1 Sch.	7 45	Kernen 1 Sch.	16 —
	6 24		15 28		7 3		15 36
			14 56	Haber "	6 6	Dinkel "	14 —
Dinkel, neuer . 1 Sch.	7 40	Roggen "	11 12		8 —		7 30
	7 18		10 40		6 30		7 9
	7 —		9 36		5 22		7 —
Haber "	6 30	Gersten "	11 —	Gersten 1 Sri.	1 16	Haber "	8 —
	6 —		10 30	Kernen "	1 55		7 54
Gersten "	11 12		9 54	Linzen "	— —		7 30
Roggen "	11 12	Haber "	7 48	Erbfen "	— —	Roggen 1 Sri.	1 30
Kernen "	16 48		7 30	Wicken "	— —	Gersten "	— —
			7 —	Bohnen "	2 —	Bohnen "	2 —
Bohnen "	16 —	Brodtare:		Brodtare:		Wicken "	1 20
Wicken "	— —	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 15	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 14	Erbfen "	2 56
Mühsfrucht . . "	— —	4 " Mittelbrod "	— 14	1 Kreuzerweck muß wä-	— —	Linzen "	— —
Linzen "	— —	4 " Schwarzbr. "	— 13	gen 6 Loth.		Brodtare:	
Brodtare:		1 Kreuzerweck muß wä-				4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 13
4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 15	gen 5 Loth 1 D.				1 Kreuzerweck muß wä-	
1 Kreuzerweck muß wä-						gen 6½ Loth.	
gen 5½ Loth.							

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von F. W. B i s c h e r.